

## ...der Sport mit Pferdestärken

## Kooperationsvereinbarung zwischen dem Österreichischen Pferdesportverband - vertreten durch Herrn Gerold Dautzenberg, "Fachreferat Westernreiten OEPS" - und der Ersten Westernreiter Union Deutschland e.V., "kurz EWU genannt" - vertreten durch Herrn Heinz Montag, Präsident der EWU Deutschland

Beide Parteien haben vereinbart in enger Kooperation auf Europa-Ebene enger miteinander zu arbeiten, um das Westernreiten insgesamt und geschlossen zu vertreten. Unter dieser Prämisse schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

- 1. Die Mitglieder des OEPS und der EWU haben ab sofort die Möglichkeit auf Turnieren des jeweiligen Landes zu reiten.
- 2. Als Grundbedingung wird vorausgesetzt, dass das jeweilige Mitglied im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte seines Verbandes ist. Der Österreichische Reiter benötigt außer der Mitgliedskarte seines Reit-Verbandes noch eine gültige OEPS-Startkarte.
- 3. Die Reiter müssen nicht zusätzlich noch eine Mitgliedschaft des jeweiligen Verbandes, unter dessen Nehmen das Turnier veranstaltet wird, besitzen.
- 4. Die Reiter verpflichten sich die Regeln des jeweiligen Verbandes einzuhalten und unterwerfen sich diesen.
- 5. Die ausgeschriebenen Startgebühren des Turnieres pro Start sind vom Reiter zu entrichten.
- 6. Beide Verbände sind auch bestrebt im Bereich des Aus/- und Weiterbildung der Reiter/Pferde im Westernreiten zusammen zu arbeiten. Beide Verbände tauschen ihr Wissen entsprechend aus und versuchen ihre Ausbildung entsprechend zu harmonisieren. Die jeweiligen Landesgesetze sind in jedem Fall zu berücksichtigen.
- 7. Beide Verbände sind bestrebt auf Europaebene ein einheitliches Bild in Bezug auf das Westernreiten abzugeben und werden auch entsprechend gemeinsam in Verbindung mit anderen europäischen Verbänden eine gemeinsame offene Europameisterschaft im Westernreiten organisieren.
- 8. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kooperationsvereinbarung kann mit einer Vorlauffrist von 3 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.
- 9. Weitere Vereinbarungen und ggf. Veränderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.